

Berlin, 23.09.2020

Az. 2.596

Stellungnahme

des BDBe zum Referentenentwurf einer Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen für Genehmigungsverfahren im Immissionsschutzrecht des Bundes

I. Allgemeine Anmerkungen

Mit der Verordnung kommt das BMU für die 9. und 12. BImSchV der Vorgabe der Richtlinie (EU) 2018/2001 nach, in der Europäischen Union einen gemeinsamen Rahmen für die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu errichten. Für die 9. BImSchV ist insbesondere die Einführung einer einheitlichen Anlaufstelle für die Abwicklung von Genehmigungsverfahren vorgesehen. Dies gilt für Verfahren, die auf Anlagen angewendet werden, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2018/2001 fallen. Die Änderungen sollen der Vereinfachung des Verfahrens dienen.

II. Einzelheiten

Verfahren bei Anlagen zur Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Art. 1 Nr. 2 VO-Entwurf | § 1b Abs. 4 9. BImSchV-neu

Nach § 1b Abs. 4 der VO soll die Genehmigungsbehörde nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen dem Antragsteller einen Zeitplan für das weitere Verfahren mitteilen. Diese Regelung genügt nicht den Ansprüchen der Praxis und adressiert nicht das Problem, dass die zuständigen Behörden teilweise keine Vollständigkeitserklärung nach § 7 der 9. BImSchV ausstellen, nach der die Frist zur Bearbeitung der Unterlagen beginnt.

Nach Ansicht des BDBe ist daher, um eine Verfahrensvereinfachung und –beschleunigung im Sinne einer erhöhten Investitionssicherheit zu erreichen, § 7 der 9. BImSchV anzupassen: Durch eine Ergänzung muss sichergestellt werden, dass spätestens zwei Wochen nach Einreichung aller Unterlagen die Frist zur Bearbeitung automatisch zu laufen beginnt.

Bundesverband der deutschen Bioethanolwirtschaft e.V.

Reinhardtstraße 16 | 10117 Berlin

T +49 (0)30 – 3 01 29 53-0

F +49 (0)30 – 3 01 29 53-10

mail@bdbe.de

www.bdbe.de

www.twitter.com/BDBeBerlin